



Machen Sie mit!



WAS IST EIN ORTSKIRCHENRAT UND WAS MACHT ER?

Eine Pfarrei setzt sich in der Regel aus mehreren Ortsgemeinden zusammen. Der Ortskirchenrat ist eine Gruppe von Menschen, die von den Mitgliedern der Ortsgemeinde gewählt worden sind. Weitere Personen können berufen werden.

Der Ortskirchenrat bespricht Themen, welche die Kirche an einem konkreten Ort, d.h. die Ortsgemeinde, betreffen und organisiert die Umsetzung.

ES IST DIE AUFGABE DES ORTSKIRCHENRATS...

...zu fragen: Wozu sind wir als Kirche da?

Er bespricht zum Beispiel,

- wie es gelingt, Menschen mit der Botschaft Jesu in Berührung zu bringen;
- welche Themen die Menschen bewegen, die im Ort leben;
- welche Menschen Unterstützung von der Gemeinde brauchen;
- wer Interesse hat, in der Gemeinde mitzuwirken und wie diese Personen ermutigt und begleitet werden können;
- wie die Gottesdienste einladend gestaltet werden können;
- wer Ansprechpartner/-in für die Anliegen der Menschen sein kann;
- wie Ehrenamtliche und Hauptamtliche gut zusammenarbeiten, miteinander Verantwortung tragen und sich gegenseitig unterstützen können.

Das Gremium trifft sich etwa sechs
Mal im Jahr, um sich auszutauschen
und konkrete Vorhaben zu planen.
Es gibt auch gelegentliche Treffen
zu bestimmten Themen.



GUTE GRÜNDE ZU KANDIDIEREN, WEIL...

- Sie das Leben in Ihrer Gemeinde mitgestalten wollen;
- Sie gemeinsam mit anderen entscheiden möchten, wie sich Kirche vor Ort entwickelt;
- Sie ein offenes Ohr für die Anliegen der Menschen in Ihrer Gemeinde und darüber hinaus haben;
- Sie Freude daran haben, auf Menschen zuzugehen, deren Interesse für die Mitarbeit in der Gemeinde zu wecken und sie zu fördern;
- Sie Ideen haben, wie sich die Kirche mit Akteur/-innen aus Gesellschaft und Kultur vernetzen könnte;
- Sie die Zusammenarbeit mit ökumenischen Partner/-innen fördern möchten;
- Sie sich für die praktische Umsetzung von Angeboten und Veranstaltungen vor Ort engagieren möchten;
- Sie gerne mit anderen zusammen überlegen, planen und aktiv werden.

Werden Sie Mitglied im Ortskirchenrat!

Nicht jede/-r muss alles können – je vielfältiger die Gaben und Interessen der Mitglieder sind, umso besser!

SIE KÖNNEN SICH ALS KANDIDAT/IN AUFSTELLEN LASSEN, WENN SIE...

- katholisch sind;
- mindestens 16 Jahre alt sind.

SCHLAGEN SIE KANDIDAT/-INNEN VOR!

Sie kennen Personen, die für eine Mitarbeit im Ortskirchenrat geeignet sind? Sie möchten sich selbst zur Wahl stellen?

Dann gibt es folgende Möglichkeiten:

- Teilen Sie dem zuständigen Pfarrbüro Ihren Kandidat/-innen-Vorschlag mündlich oder schriftlich mit.
- Teilen Sie Ihren Kandidat/-innen-Vorschlag dem Wahlausschuss schriftlich mit.

EINE STIMME ABGEBEN

Im November 2024 findet die Wahl für den Ortskirchenrat Ihrer Gemeinde statt. Sie können schon vorher per Briefwahl wählen oder im zuständigen Pfarrbüro wählen gehen. Wahlberechtigt sind alle Gemeindemitglieder, die mindestens 14 Jahre alt sind.



WIE GEHT ES NACH DER WAHL WEITER?

Die meisten Pfarreien bestehen aus mehreren Ortsgemeinden. Die Ortskirchenräte sind für die einzelnen Gemeinden zuständig. Nachdem die Ortskirchenräte gewählt sind, entscheiden die Mitglieder, welche Vertreter/-innen sie in den Pfarreirat senden.

Im Pfarreirat kommen außer den Vertretern/-innen der Ortskirchenräte auch weitere berufene Mitglieder sowie das Team der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen zusammen. Dort werden die verschiedenen Perspektiven zusammengelegt und auf die ganze Pfarrei geschaut.

ES IST DIE AUFGABE DES PFARREIRATES...

- die Aktivitäten der gesamten Pfarrei und die Bedürfnisse der einzelnen Ortsgemeinden und kirchlichen Orte im Blick zu haben;
- die verschiedenen Akteur/-innen zu vernetzen und zu unterstützen, wo es nötig ist;
- zu planen, was gemeinsam bewältigt werden kann und in welcher Weise veröffentlicht wird, was in der Pfarrei geschieht;
- zu überlegen, wie sich die Pfarrei zukünftig entwickeln könnte;
- die gesellschaftlichen Entwicklungen im Blick zu haben und zu überlegen, wie Kirche präsent sein kann.

Der Pfarreirat trifft sich in größeren Abständen, mindestens zwei Mal im Jahr, um sich auszutauschen und konkrete Vorhaben zu planen.

Hinweis: In Ausnahmefällen wird der Pfarreirat direkt gewählt. Dies muss vorher beim Bischof beantragt werden. Die Wahl erfolgt nach den Vorgaben zur Wahl des Ortskirchenrats. Der Pfarreirat trifft sich dann mehrmals im Jahr.



Impressum:

Bistum Dresden-Meißen Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung Käthe-Kollwitz-Ufer 84 01309 Dresden



Gestaltung:

Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung

Fotos:

unsplash.com (Antenna, Usman Yousaf, Arnaud Jaegers, Krakenimages)